

# Südeichsfeld Bote



**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft  
Ershausen/Geismar**  
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden  
Bernterode, Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende,  
Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



*Hier steckt unsere Heimat drin!*

Jahrgang 21

Mittwoch, den 16. Mai 2018

Nummer 5

## Sommerfest im St. Johannesstift in Ershausen



**Samstag, 16.06.2018, ab 13:30 Uhr**

**VG „Ershausen/Geismar“ informiert****Notruf**

**112**  
Kinder- und Jugendtelefon  
(08 00) 0 08 00 80

**Landratsamt Eichsfeld**

Zentrale (0 36 06) 6 50 -0  
e-mail: landratsamt@kreis-eic.de

**Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“**

Kreisstraße 4, 37308 Schimberg OT Ershausen  
Tel.: 036082/441-0

Fax: 036082/441-33

e-mail: poststelle@ershausen-geismar.de

web: www.ershausen-geismar.de

**Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“**

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die  
Meldebehörde

036082/441-25

Standesamt

441-30

und den Vorsitzenden

441-11

auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin  
zu vereinbaren.

**Telefon-Nr.**

Zentrale	4410	<a href="mailto:poststelle@ershausen-geismar.de">poststelle@ershausen-geismar.de</a>
Hauptamt	441-13	<a href="mailto:hauptamt@ershausen-geismar.de">hauptamt@ershausen-geismar.de</a>
Bauamt	441-27	<a href="mailto:bau@ershausen-geismar.de">bau@ershausen-geismar.de</a>
Steuernamt	441-28	<a href="mailto:steuern@ershausen-geismar.de">steuern@ershausen-geismar.de</a>
Ordnungsamt	441-30	<a href="mailto:ordnungsamt@ershausen-geismar.de">ordnungsamt@ershausen-geismar.de</a>

**Mail-Adressen****Rippel**

**Vorsitzender**

**Amtlicher Teil****Amtliche Bekanntmachungen****Gemeinde Kella****Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk**

1. Mit Beschluss Nr. 39-15/18 vom 03.05.2018 hat der Gemeinderat der **Gemeinde Kella** die Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 07.05.2018 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 genehmigt. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.05.2018 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
4. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit **vom 16.05.18 - 07.06.18** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmerei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
5. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 07.05.2018

**Rippel**

**Vorsitzender**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Kella  
für das Jahr 2018**

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.12.2016, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1****Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

**1. im Ergebnisplan**

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	513.500 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	542.900 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>-29.400 €</b>

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>0 €</b>

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf **-29.400 €**

die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen	

**Redaktionsschluss  
für die Juni-Ausgabe:**

**Mittwoch, den 13.06.2018 bis 13.00 Uhr**

**Erscheinungstag:**

**Mittwoch, 20.06.2018**

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Verwaltungsgemeinschaft  
„Ershausen/Geismar“  
Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg  
Tel.: 036082/441-14  
Fax: 036082/441-33  
[poststelle@ershausen-geismar.de](mailto:poststelle@ershausen-geismar.de)

**Herausgeber:**

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die	
zweckgebundene Ergebnissrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der	
zweckgebundenen Ergebnissrücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	<b>-29.400 €</b>

**2. im Finanzplan**

der Gesamtbetrag der ordentlichen	
Einzahlungen auf	473.400 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen	
Auszahlungen auf	467.100 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>6.300 €</b>

___der Gesamtbetrag der außerordentlichen	
Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen	
Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>0 €</b>

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen	
Ein- und Auszahlungen	<b>6.300 €</b>

___der Gesamtbetrag der Einzahlungen	
aus Investitionstätigkeit auf	63.800 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	
aus Investitionstätigkeit auf	97.700 €

Saldo der Ein- und Auszahlungen	
aus Investitionstätigkeit	<b>-33.900 €</b>

___der Gesamtbetrag der Einzahlungen	
aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	
aus Finanzierungstätigkeit auf	13.800 €

Saldo der Ein- und Auszahlungen	
aus Finanzierungstätigkeit	<b>-13.800 €</b>

___der Gesamtbetrag der Einzahlungen	
aus durchlaufenden Geldern,	
fremden Finanzmitteln auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	
aus durchlaufenden Geldern,	
fremden Finanzmitteln auf	0 €

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden	
Geldern, fremden Finanzmitteln	<b>0 €</b>

___der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	537.200 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	578.600 €
Veränderung des Finanzmittelbestands	
im Haushaltsjahr	
festgesetzt.	<b>-41.400 €</b>

**§ 2****Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

**§ 3****Gesamtbetrag der vorgesehenen  
Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4****Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **78.000 €****§ 5****Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und****Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

**§ 6****Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen  
mit Sonderrechnung**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

<b>a) Grundsteuer</b>	
- Grundsteuer A	<b>300 v. H.</b>
- Grundsteuer B	<b>390 v. H.</b>
<b>b) Gewerbesteuer</b>	<b>395 v. H.</b>

**§ 7****Stellenplan**Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **2,08** Vollzeitäquivalente (VzÄ).**§ 8****Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016		
beträgt		<b>1.970.723 €</b>
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals		
beträgt zum	31.12.2017	<b>1.997.587 €</b>
	31.12.2018	<b>1.968.187 €</b>

**§ 9****Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Kella, den 07.05.2018

Gemeinde Kella

**Schneider****Bürgermeister**

(Siegel)

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.05.2018 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Kella, den 07.05.2018

**Schneider****Bürgermeister****Gemeinde Krombach****Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk**

1. Mit Beschluss Nr. 17-13/18 vom 26.04.2018 hat der Gemeinderat der **Gemeinde Krombach** die Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 03.05.2018 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 genehmigt. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.04.2018 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
4. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit **vom 16.05.18 - 07.06.18**

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

5. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 07.05.2018

**Rippel****Vorsitzender**

## Haushaltssatzung der Gemeinde Krombach für das Jahr 2018

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.12.2016, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

#### 1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	180.400 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	218.400 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>-38.000 €</b>

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>0 €</b>

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf

die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	<b>-38.000 €</b>

#### 2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	165.600 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	184.800 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>-19.200 €</b>

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>0 €</b>

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.900 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	19.200 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>-10.300 €</b>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.200 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<b>-3.200 €</b>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden	

Geldern, fremden Finanzmitteln **0 €**

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	174.500 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	207.200 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	<b>-32.700 €</b>

### § 2

#### Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

### § 3

#### Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **27.000 €**

### § 5

#### Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

### § 6

#### Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

<b>a) Grundsteuer</b>	
- Grundsteuer A	<b>300 v. H.</b>
- Grundsteuer B	<b>400 v. H.</b>
<b>b) Gewerbesteuer</b>	<b>400 v. H.</b>

### § 7

#### Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,000** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 8

#### Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt	<b>470.252 €</b>
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	
31.12.2017	<b>453.316 €</b>
31.12.2018	<b>415.316 €</b>

### § 9

#### Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Krombach, den 03.05.2018

Gemeinde Krombach

**König  
Bürgermeister**

(Siegel)

#### Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.04.2018 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 – 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Krombach, den 03.05.2018

**König  
Bürgermeister**

## Gemeinde Schimberg

### Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 105-20/18 vom 26.04.18 hat der Gemeinderat der **Gemeinde Schimberg** die Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 03.05.2018 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 genehmigt.  
Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung von 700.000 € wurde genehmigt.
- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- Der Haushaltsplan liegt in der Zeit **vom 16.05.18 - 07.06.18** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
- Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 07.05.18

**Rippel**  
Vorsitzender

### Haushaltssatzung der Gemeinde Schimberg für das Jahr 2018

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.12.2016, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

##### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

<b>1. im Ergebnisplan</b>	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.683.900 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.773.800 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>-89.900 €</b>

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b>0 €</b>

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	<b>-89.900 €</b>
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnissrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	<b>-89.900 €</b>

#### 2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	2.580.200 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	2.421.700 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>158.500 €</b>

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>0 €</b>

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b>158.500 €</b>
--	------------------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	704.700 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.410.800 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>-706.100 €</b>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	9.000 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	31.400 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<b>-22.400 €</b>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<b>0 €</b>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	3.293.900 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	auf 3.863.900 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	<b>-570.000 €</b>
festgesetzt.	

#### § 2

**Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**  
Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

#### § 3

**Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**  
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

#### § 4

**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**  
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **700.000 €**

#### § 5

**Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**  
Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

#### § 6

**Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung**  
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

<b>a) Grundsteuer</b>	
- Grundsteuer A	400 v. H.
- Grundsteuer B	400 v. H.
<b>b) Gewerbesteuer</b>	380 v. H.

#### § 7

##### Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **15,74** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt	<b>8.078.485 €</b>
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2017	<b>8.012.607 €</b>
31.12.2018	<b>7.922.707 €</b>

## § 9 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Schimberg, den 03.05.2018  
Gemeinde Schimberg (Siegel)  
**Leonhardt**  
**Bürgermeister**

### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 13 Abs. 4, § 14 Abs. 2 und § 16 Abs. 2 ThürKDG erforderlichen Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 6 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 ThürKDG sind wir folgt erteilt:

„Hiermit erteile ich der Gemeinde Schimberg die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Inanspruchnahme eines erhöhten Liquiditätskredites gemäß § 16 Abs. 2 Pkt. 1 ThürKDG zu der im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Ermächtigung.“

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 – 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Schimberg, den 03.05.2018  
**Leonhardt**  
**Bürgermeister**

## Gemeinde Schwobfeld

### Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 37-18/18 vom 27.04.2018 hat der Gemeinderat der **Gemeinde Schwobfeld** die Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 04.05.2018 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 genehmigt. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30.04.2018 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- Der Haushaltsplan liegt in der Zeit **vom 16.05.18 - 07.06.18** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
- Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 07.05.2018  
**Rippel**  
**Vorsitzender**

## Haushaltssatzung der Gemeinde Schwobfeld für das Jahr 2018

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.12.2016, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

<b>1. im Ergebnisplan</b>	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	91.700 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	103.400 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b><u>-11.700 €</u></b>

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<b><u>0 €</u></b>

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	<b><u>-11.700 €</u></b>
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	<b><u>-11.700 €</u></b>

<b>2. im Finanzplan</b>	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	85.100 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	86.100 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b><u>-1.000 €</u></b>

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b><u>0 €</u></b>

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<b><u>-1.000 €</u></b>
--	------------------------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.800 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	42.800 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b><u>-33.000 €</u></b>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<b><u>0 €</u></b>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<b>0 €</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	94.900 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	128.900 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	<b><u>-34.000 €</u></b>

**§ 2**

**Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

**Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **14.000 €**

**§ 5**

**Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

**§ 6**

**Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer**
  - Grundsteuer A **400 v. H.**
  - Grundsteuer B **400 v. H.**
- b) Gewerbesteuer **400 v. H.****

**§ 7**

**Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,300** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8**

**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt	<b>348.277 €</b>
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2017	<b>345.777 €</b>
31.12.2018	<b>334.077 €</b>

**§ 9**

**Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Schwobfeld, den 04.05.2018  
 Gemeinde Schwobfeld (Siegel)  
**Müller**  
**Bürgermeister**

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 30.04.2018 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag 9.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 – 15.30 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr  
 Freitag 9.00 - 12.00 Uhr  
 im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Schwobfeld, den 04.05.2018  
**Müller**  
**Bürgermeister**

**Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 8 „Wohngebiet Rodelbahn“ Gemeinde Schimberg OT Ershausen**

**Gemeinderat Schimberg**  
**Beschluss Nr.: 108-20/18 vom: 26.04.18**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg beschließt auf der Grundlage des §22 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch §§ 33, 49 geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB für den in der Anlage dargestellten Räumlichen Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.8 „Wohngebiet Rodelbahn“. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Planung in Zusammenarbeit mit dem Bauamt der VG Ershausen/ Geismar wird das Planungsbüro Hartleib beauftragt.
2. Das Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Bauplanungsrecht für Eigenheimstandorte.
3. Das Gebiet liegt in der Gemeinde Schimberg OT Ershausen. Das Plangebiet umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Ershausen:  
 Flur: 9  
 Flurstücke: 151/12  
 Der Geltungsbereich ist aus der Anlage ersichtlich.
4. Für die Belange des Umweltschutzes ist nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und gemäß § 2a Nr. 2 BauGB in einem gesonderten Umweltbericht darzulegen.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schimberg.
6. Dieser Beschluss ist entsprechend des § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: ..... 15  
 davon anwesend: ..... 11  
 Ja-Stimmen: ..... 11  
 Nein-Stimmen: ..... -  
 Stimmenthaltungen: ..... -

Bemerkung:

Aufgrund des §38 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schimberg, den 26.04.2018  
**Leonhardt**  
**Bürgermeister** (Siegel)

**Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Vor dem kleinen Heuberg“ Gemeinde Schimberg OT Ershausen**

**Gemeinderat Schimberg**  
**Beschluss Nr.: 109-20/18 vom: 26.04.18**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg beschließt auf der Grundlage des §22 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch §§ 33, 49 geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB für den in der Anlage dargestellten Räumlichen Geltungsbereich die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 „Vor dem kleinen Heuberg“. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Planung in Zusammenarbeit mit dem Bauamt der VG Ershausen/ Geismar wird das Planungsbüro Hartleib beauftragt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 1 „Vor dem kleinen Heuberg“ Gemeinde Schimberg OT Ershausen ist am 01.07.1997 in Kraft getreten. Eine vollständige Umsetzung hinsichtlich der Er-

schließung scheiterte aufgrund der Eigentumsverhältnisse. Die Gemeinde hat keinen Zugriff auf die ausgewiesenen Baufenster. Aus diesem Grund soll der Geltungsbereich verkleinert werden, um eine städtebauliche Entwicklung der Gemeinde an anderer Stelle zu ermöglichen.

- Das Gebiet liegt in der Gemeinde Schimberg OT Ershausen. Das Plangebiet umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Ershausen:

Flur: 9  
 Flurstücke: 228/8; 228/9; 228/10; 229/5; 228/5; 228/6; 134/4; 134/5; 135/2; 135/3; 135/1; 134/2; 296/1; 298/2

Der Geltungsbereich ist aus der Anlage ersichtlich.

- Für die Belange des Umweltschutzes ist nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und gemäß § 2a Nr. 2 BauGB in einem gesonderten Umweltbericht darzulegen.
- Die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schimberg.
- Dieser Beschluss ist entsprechend des § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: ..... 15  
 davon anwesend: ..... 11  
 Ja-Stimmen: ..... 11  
 Nein-Stimmen: ..... -  
 Stimmenthaltungen: ..... -

**Bemerkung:**

Aufgrund des §38 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schimberg, den 26.04.2018

**Leonhardt**  
**Bürgermeister**

(Siegel)

**Billigungs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 5 „Flinsberger Straße Teil 2“ Gemeinde Schimberg OT Martinfeld**

**Gemeinderat Schimberg**  
**Beschluss Nr.: 110-20/18 vom: 26.04.18**

**Vorbemerkung:**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr.: 101-19/18 vom 12.03.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Flinsberger Straße Teil 2“ Gemeinde Schimberg OT Martinfeld beschlossen.

- Das vom Vorhabenträger beauftragte Planungsbüro Otto Herwig, Kirchgandern hat infolge der Aufstellung einen Großplan erarbeitet. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 Flinsberger Straße Teil 2“ Gemeinde Schimberg OT Martinfeld bestehend aus Teil A (Planzeichnung), Teil B (Textliche Festsetzungen) und der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom April 2018 wird hiermit vom Gemeinderat der Gemeinde Schimberg gebilligt.
- Das Planungsbüro Otto Herwig, Kirchgandern wird gemäß § 4b Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) beauftragt, die von der Planung betroffenen Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB entsprechend zu beteiligen.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg beschließt des weiteren die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form von einmonatiger Auslegung. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben

- Mit dieser Beteiligung sollen Öffentlichkeit und Behörden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert werden.
- Im Anschluss an die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung beauftragt der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg das mit der Ausarbeitung der Planung beauftragte Planungsbüro Otto Herwig, Kirchgandern gemäß § 4b BauGB eine schriftliche Auswertung der Beteiligungen in Form eines Abwägungsvorschlags für die weitere Entscheidungsfindung im Gemeinderat vorzulegen.
- Dieser Beschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: ..... 15  
 davon anwesend: ..... 11  
 Ja-Stimmen: ..... 11  
 Nein-Stimmen: ..... -  
 Stimmenthaltungen: ..... -

**Bemerkung:**

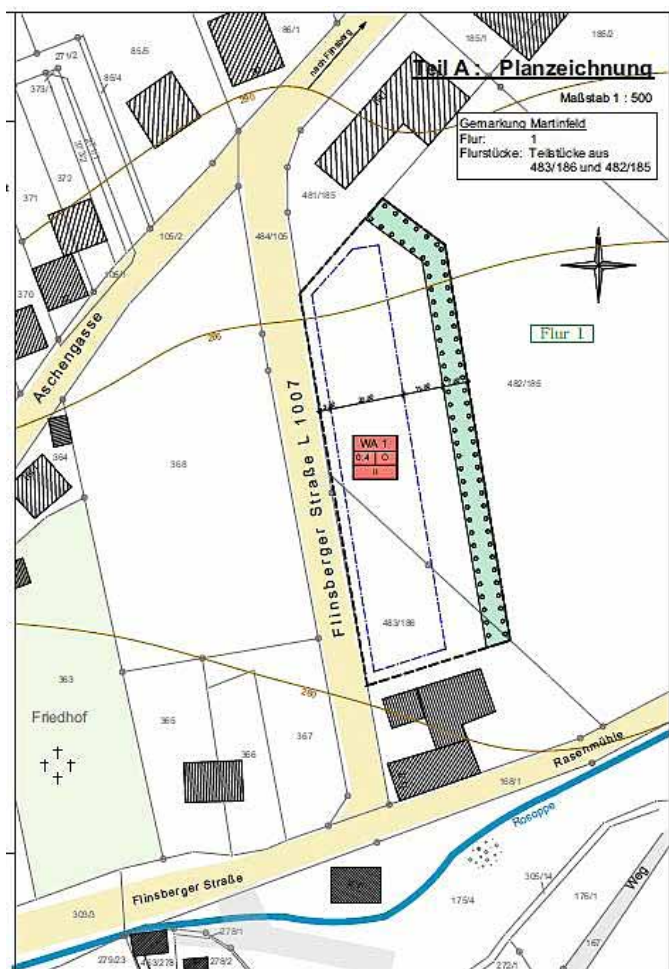
Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der zur Zeit gültigen Fassung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schimberg, den 26.04.2018

**Leonhardt**  
**Bürgermeister**

(Siegel)

**Geltungsbereich - Entwurf Bebauungsplanes Nr. 5 Flinsberger Straße Teil 2“ Gemeinde Schimberg OT Martinfeld**



**Aufruf zur Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5, „Flinsberger Straße Teil 2“ Gemeinde Schimberg OT Martinfeld, Stand 04/2018 sowie die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Fassung vom 08/2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung des Baue-

setzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I, S.2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) in der Zeit

### vom 01.06.2018 bis einschließlich 02.07.2018

in der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ in 37308 Schimberg OT Ershausen, Kreisstraße 4, Bauamt Raum 18, während der Öffnungszeiten (Mo 09.00-12.00 Uhr / Di 09.00-12.00 und 13.00-15.30 Uhr / Do 09.00-12.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr / Freitag 09.00-12.00 Uhr) sowie nach vorheriger Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Als umweltbezogene Information werden mit dem Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 5“Flinsberger Straße Teil 2“ Gemeinde Schimberg OT Martinfeld als Bestandteil der Auslegungsunterlagen, Informationen zu den Belangen der Schutzgüter: Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft verfügbar. Desweiteren erfolgt die Auslegung von bereits umweltbezogenen Stellungnahmen, die im Rahmen der Behördenbeteiligung zum Vorentwurfes des Bebauungsplanes durch Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange abgegeben wurden.

Hier soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Während dieser Auslegung wird jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während dieser Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

**Bauamt**  
**VG Ershausen/Geismar**

## Öffentliche Bekanntmachung

Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze)  
- Flurbereinigungsbehörde -  
Goldbachstraße 12a, 37269 Eschwege

### 1. Änderungsbeschluss

In dem Flurbereinigungsverfahren

#### **Meinhard-Frieda - Ortsumgehung B 249 - UF 2142 - Werra-Meißner-Kreis**

wird auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546) in der derzeit geltenden Fassung der Flurbereinigungsbeschluss der Oberen Flurbereinigungsbehörde, des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, vom 15.08.2013 wie folgt geändert:

1. Hiermit werden

#### **zum Verfahren zugezogen:**

##### Gemarkung Frieda

von Flur 6 das Flurstück 158

##### Gemarkung Schwebda

von Flur 9 das Flurstück 1/2

##### Gemarkung Wanfried

von Flur 5 die Flurstücke 26, 27/1, 30/1, 135/4, 135/6, 137, 226/28  
von Flur 6 die Flurstücke 109, 110, 111, 115, 143/2, 147/5, 173, 174

#### **vom Verfahren ausgeschlossen:**

##### Gemarkung Frieda

von Flur 11 die Flurstücke 127/6, 127/11, 127/12

##### Gemarkung Schwebda

von Flur 5 die Flurstücke 101/1, 102/2, 102/3, 145/15, 145/17, 154/1

##### Gemarkung Wanfried

von Flur 4 das Flurstück 103/2

2. Durch diesen 1. Änderungsbeschluss ändert sich die Größe des Flurbereinigungsgebietes nur geringfügig. Danach umfasst das Flurbereinigungsgebiet nach wie vor eine Größe von rund 270 ha.

3. Änderungen in der Bezeichnung und im Sitz der Teilnehmergemeinschaft treten durch diesen Änderungsbeschluss nicht ein.
4. Die Änderung des Flurbereinigungsgebietes ist auf der Gebietskarte mit einer rot gestrichelten Linie kenntlich gemacht (Anlage). Die Gebietskarte bildet keinen Bestandteil dieses Änderungsbeschlusses.

#### **Beteiligte**

Am Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt (Beteiligte nach § 10 FlurbG):

1. Als Teilnehmer, die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten;
2. Als Nebenbeteiligte:
  - a) der Träger des Unternehmens
  - b) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
  - c) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
  - d) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
  - e) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
  - f) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);
  - g) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

#### **Unternehmensträger**

Träger des Unternehmens ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch Hessen Mobil -Straßen- und Verkehrsmanagement, Untere Königsstraße 95, 34119 Kassel.

#### **Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums**

Nach §§ 34 bzw. 85 Nr. 5 FlurbG gelten ab der Bekanntgabe dieses Änderungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes, im Falle der Nr. 4 bis zur Ausführungsanordnung, folgende Einschränkungen:

1. An der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden
3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Rebstöcken und Hopfenstöcken bleiben unberührt.
4. Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden.

Sind entgegen den Vorschriften der Nummern 1 und 2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift Nummer 3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind Holzeinschläge entgegen der Vorschrift der Nr. 4 vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass die Person, die das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Entstehende Kosten bei Verstößen gegen die o. g. Einschränkungen werden der verursachenden Person zur Last gelegt.

Die Genehmigungspflicht für die o.g. Maßnahmen aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

#### Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Die Beteiligten, der neu hinzugezogenen Grundstücke, werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Änderungsbeschlusses beim Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze), - Flurbereinigungsbehörde - in 34576 Homberg (Efze), Hans-Scholl-Straße 6, anzumelden. Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines o. a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch die Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

#### Betretungsrecht

Die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde sind nach § 35 FlurbG berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

#### Veröffentlichung, Auslegung

Der entscheidende Teil dieses 1. Änderungsbeschlusses wird im Staatsanzeiger veröffentlicht und in den Flurbereinigungsgemeinden, d. h. der Gemeinde Meinhard und der Stadt Wanfried sowie in den an das Flurbereinigungsgebiet angrenzenden Gemeinden, den Städten Bad Sooden-Allendorf, Eschwege und Treffurt und der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/ Geismar mit ihren Gemeinden Volkerode, Pfaffschwende, Kella und Geismar sowie in der Landgemeinde Südeichsfeld öffentlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig wird der 1. Änderungsbeschluss mit Begründung und der Gebietsübersichtskarte gem. § 6 Abs. 2 FlurbG für die Dauer von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt bei der

- Gemeinde Meinhard, Gemeindeverwaltung, Zimmer 10, Sandstraße 15, 37276 Meinhard-Grebendorf;
- Stadt Wanfried, Stadtverwaltung, Zimmer 7, Marktstraße 18, 7281 Wanfried;
- Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar - Bauamt - Zimmer 18, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg-Ershausen;
- Gemeinde Südeichsfeld, Dienststelle Heyerode, Bauverwaltung/Liegenschaften, Zimmer Nr. 03, Hauptstraße 22, 99988 Heyerode;
- Stadt Bad Sooden-Allendorf, Zimmer 5, Marktplatz 8, 37242 Bad Sooden-Allendorf;
- Stadt Eschwege, Rathaus, Foyer Stadthaus I, Obermarkt 22, 37269 Eschwege;
- Stadt Treffurt, Fachbereich Bauen, Zimmer 3, Rathausstraße 12, 99830 Treffurt

während der Dienstzeiten.

Darüber hinaus sind der Änderungsbeschluss und die Gebietskarte über die Internetadresse [www.hvbg.hessen.de/UF2142](http://www.hvbg.hessen.de/UF2142) abrufbar.

#### Gründe:

Der Ausschluss und die Hinzuziehung der genannten Grundstücke erfolgt zur zweckmäßigen Abgrenzung des Verfahrensgebietes aus kataster- und vermessungstechnischen Gründen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze), Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze), erhoben werden. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Oberen Flurbereinigungsbehörde, dem Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden, erhoben wird.

Der Lauf der Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

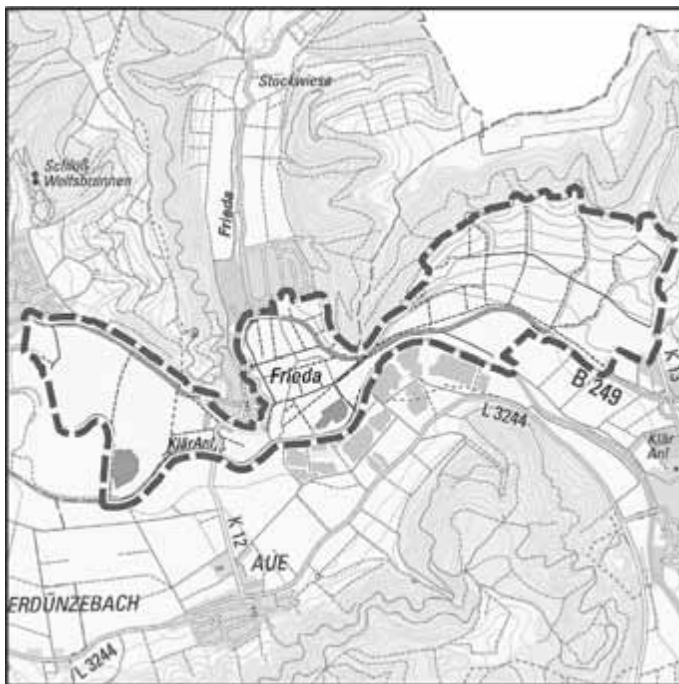
Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Eschwege, den 12.03.2018

(LS)

gez.

Seeger, Vermessungsobererrat



### Informationen der VG „Ershausen / Geismar“

#### Mitteilung Fundsachen

Folgende Fundsache wurden im Fundbüro der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ abgegeben:



#### 2 Schlüsselbunde

Fundort: Hülfensberg/Kreuzweg zum Hülfensberg,  
37308 Geismar

Fundzeit: 30.03.2018

Die Eigentümerin / der Eigentümer der o. g. Fundsache wendet sich bitte direkt an das Ordnungsamt der VG „Ershausen/Geismar“, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg oder telefonisch an die 036082/44130.

## Hinweis an die Einwohner der Gemeinde Geismar

### Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

bis zur Fertigstellung des Mehrzweckgebäudes (Bauhof, Bürgermeisteramt, Feuerwehr) am Anger in Geismar, finden Sie das Bürgermeisteramt im **1. OG des Kulturhauses in der Friedensstraße 15 A.**

Die **Sprechstunde** biete ich wie gewohnt am Donnerstag zwischen 18.00 und 20.00 Uhr an. Für eine individuelle Terminvereinbarung erreichen Sie mich unter 0170/ 4804025.

Geismar, den 26.04.2018

**Martin Kozber**  
Bürgermeister

## Nichtamtlicher Teil

### Aus der Verwaltungsgemeinschaft

## Feuerwehr Bernterode

### Von Wildwasserrafting bis Völkerschlachtdenkmal

#### Feuerwehr Bernterode unternimmt Ausflug nach Leipzig

Von Wildwasserrafting bis Völkerschlachtdenkmal - viel haben die Kameraden der Feuerwehr Bernterode bei ihrem Ausflug am 1. Mai erlebt. Morgens um halb acht startete die Tour in Bernterode. Mit zwei Kleinbussen ging es auf in Richtung Leipzig. Unterwegs wurde in Eichsfelder Tradition am Autobahnparkplatz Querfurter Platte erst einmal Rast eingelegt und die Gruppe konnte sich beim Frühstück für den anstehenden Ausflug stärken.

Erstes Ziel war der Wildwasserpark am Markkleeberger See. Nach einer kurzen Einweisung kletterten die 17 Teilnehmer der Tour in zwei große Schlauchboote und machten sich für die rasanten Fahrt den Kanal hinunter bereit. Ob vorwärts, rückwärts oder seitlich immer schneller ging es durch die turbulente Strecke. Trocken blieb bei der Aktion keiner, aber auch der Spaß blieb nicht zu kurz.



Nach der sportlichen Aktivität folgte nun etwas feuerwehrtechnisches Kulturprogramm. Kollegen der Berufsfeuerwehr Leipzig führen die Eichsfelder Gruppe durch die Feuerwache West. Unter anderem ist dort eine Spezialeinheit zur Identifikation chemischer Stoffe stationiert - die Analytische Task Force, deren Einsatzgebiet im Bedarfsfall auch bis ins Eichsfeld reicht.

Beeindruckt von der technischen Spezialausrüstung ging es weiter zum Völkerschlachtdenkmal. Vom höchsten historischen Denkmal Deutschlands konnten die Kameraden einen herrlichen Blick ins Leipziger Umland genießen. Bei den sommerlichen Temperaturen durfte das Eisleckchen in Leipzig natürlich nicht fehlen, danach trat die Gruppe schließlich den Heimweg an. Neben den Bernteröder Feuerwehrleuten hatte Ortsbrandmeister Pierre Sakry auch einige Kameraden befreundeter Feuer-

wehren zum Ausflug eingeladen, welche die Bernteröder bei der Durchführung von Ausbildungen und Veranstaltungen in der Vergangenheit unterstützt hatten.

Gemeinsam ließen sie den Abend am Feuerwehrhaus in Bernterode mit Würstchen und Steaks von Grill ausklingen.

**Franz Bierschenk**

### Neue Maschinisten für Bernteröder Wehr

#### Zwei Kameraden absolvieren Lehrgang erfolgreich

Damit an der Einsatzstelle alles reibungslos vonstattengeht, gibt es bei der Feuerwehr eine klare Aufgabenverteilung. Jede Einsatzkraft bekommt eine Funktion zugeteilt, welche sie erfüllen muss.

Eine dieser Funktionen ist der Maschinist. Dieser fährt das Einsatzfahrzeug, bedient die Pumpen und unterstützt bei der Entnahme von Geräten.

Gerhard und Franz Bierschenk von der Feuerwehr Bernterode nahmen an den vergangenen beiden Wochenenden an einem Lehrgang im Feuerwehrzentrum Wintzingerode teil, um alle notwendigen Fähigkeiten zu lernen, die es für einen Maschinisten braucht. Insbesondere technische Fertigkeiten, die richtige Bedienung verschiedener Pumpen und Aggregate sowie durchzuführende Wartungsarbeiten standen dabei auf dem Ausbildungsplan.



*Gerhard Bierschenk bedient unter Anleitung von Kreisausbilder Helmut Langlott die Frontpumpe eines Löschfahrzeugs*



*Kreisausbilder Bernd Thüne erklärt den Einsatz von Stromerzeugeraggregaten*

Insgesamt wurden 20 Teilnehmer verschiedener Feuerwehren aus dem Landkreis 35 Stunden lang ausgebildet und stehen nun in ihren Orten als Maschinisten bereit.

**Franz Bierschenk**

## Jagdgenossenschaft Ershausen

### Einladung

#### Sehr geehrte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Ershausen!

Am **Freitag, den 25.05.2018** findet um **19.30 Uhr** in der Gaststätte Diederich die diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft statt.

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes

3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl des Vorstandes
6. Beratung und Beschlussfassung über Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht
7. Bericht der Jagdpächter
8. Anfragen, Allgemeines

Mit freundlichen Grüßen

**Ewald Diederich**  
i.A. Vorstand

## Veranstaltungskalender

### Monat Mai

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Geismar Schimberg OT Ershausen	26.05.	Ökumenischer Pilgertag u. Taufgedächtnisgottesdienst, 19.00 Uhr, Hülfsberg
	19.05. -	
	20.05.	Krombachfest
	27.05.	HSV Rally Obedience
	31.05.	Fronleichnam
Volkerode	21.05.	Wandertag Volkerode/Rosdorf, 9.00 Uhr
	26.05.	Mallorca Party
Wallfahrten	27.0.05	Hauptwallfahrt „Dreifaltigkeit“, 10.00 Uhr, Hülfsberg

### Monat Juni

Geismar	03.06.	Violinkonzert mit Franziska König, 15.00 Uhr, Hülfsberg
	04.06. -	
	10.06.	Festwoche „90 Jahre Kindergarten St. Ursula“, Katholischer Kindergarten
	10.06.	Sommerfest u. „90 Jahre Kindergarten St. Ursula“, ab 14.00 Uhr im Katholischen Kindergarten
	16.06.	Geismarpokal der Geismar-Wehren in Geismar/Frankenber
	22.06.	Line-Dance, 20.00 Uhr, Festzelt Großtöpfer
Pfaffschwende	23.06.	Kirmestanz, 20.00 Uhr, Festzelt Großtöpfer
	24.06.	Hochamt zur Kirchweihfest, 10.00 Uhr, Evangelische Kirche anschließend Festzelt
	26.06.	Pfarrer Mötzung begeht sein silbernes Priesterjubiläum, Katholischer Kindergarten
	01.06.	Kindertag und Sommerfest im Kindergarten
Volkerode	10.06.	Jugendfeuerwehrtag
	13.06.	Seniorenachmittag
	16.06.	Vereinsnachmittag des HWV, 16.00 Uhr
Schimberg OT Ershausen	25.06. -	
	01.07.	7-Tagesfahrt an die schönsten Flüsse Mosel, Rhein, Main
	16.06.	Sommerfest St. Johannesstift Ershausen
	29.06. -	
Wallfahrten	01.07.	Sportfest
	24.06.	Johannes- und Familienwallfahrt, 10.00 Uhr, Hülfsberg

**26.05.2018 - 18 UHR**  
**Melanie Müller**  
**Tobee**  
**Abfahrt Lederhose**  
**DJ Chris Turner**  
**PARTYARENA -**  
**VOLKERODE, EICHSFELD**

### Sommerfest der Gemeinde Volkerode

Hiermit möchten wir alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Volkerode und Gäste von nah und fern ganz herzlich zu unserem Sommerfest am 07.07. und 08.07.2018 einladen.

#### Samstag: 07.07.2018

ab 15:00 Uhr: Kindernachmittag  
 ab 20:30 Uhr: Tanz

#### Sonntag: 08.07.2018

10.30 Uhr: Frühschoppen  
 am Dorfgemeinschaftshaus



Im Auftrag

**Töpfer**  
 Staatl. Beauftragter

**Gemeinderat der**  
**Gemeinde Volkerode**

## Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal

### Veranstaltungen Juni 2018

01.06. Freitag

Wanderung | **Reise in die Vergangenheit**

Schwierigkeitsgrad: mittel-schwer

Entdecken Sie mit Andreas Matz Zeugnisse der ehemaligen Landnutzung, blumenreiche Kalkmagerrasen mit Orchideen, vielfältige Wälder, beeindruckende Aussichten, Felsen und eine Gruft.

Creuzburg, Markt: Infotafel vor der Nikolaikirche 9:30 Uhr

4 h | 10 km | 7 € | Anmeldung bis 31.05.18 unter Tel.: 0151 20462175 oder matzand@hotmail.com

01.06. Freitag

Fest | **Kindertag zum Wildtier des Jahres**

Für Grundschul- und Kindergartengruppen heißt es heute: Spiel, Spaß und Wissenswertes rund um die Wildkatze, das Wildtier des Jahres!

Naturparkzentrum Fürstenhagen 10:00 Uhr

3,5 h | Material: 1 € | Anmeldung bis 19.05.18 unter Tel.: 0361 573915658

03.06. Sonntag

Wanderung | **Morgenpirsch am Grünen Band**

Schwierigkeitsgrad: mittel

In den frühen Morgenstunden wandern Sie rund um die Burg Hanstein, in die Wälder und entlang des Grünen Bands. Anschließend herzhaftes Eichsfelder Frühstück im Klausenhof.

Klausenhof, Friedensstr. 28, Bornhagen/Eichsfeld 6:30 Uhr

2,5 h | 7 km | Erw. 16 €, Ki. 12 € | Anmeldung bis 28.05.18 unter Tel.: 036081 61422 oder info@klausenhof.de

03.06. Sonntag

Wanderung | **Urwald im Stadtwald**

Schwierigkeitsgrad: mittel

Wandern Sie mit Birgit Tröbe im Heiligenstädter Stadtwald zu den Aussichtspunkten Elisabethhöhe sowie Maienwand und lernen Sie den Urwaldlehrpfad kennen. Einkehr geplant.

Heilbad Heiligenstadt, Vorplatz Bahnhof 10:00 Uhr

4 h | 10 km | 4 € | Infos unter Tel.: 03606 607852

03.06. Sonntag

Exkursion | **Frühlingskraft der „Grünen Neune“**

Schwierigkeitsgrad: leicht

Lernen Sie mit Martina Bieder die Frühlingskraft und den Gesundheitsnutzen der sogenannten „Gründonnerstag-Kräuter“ kennen. Entdecken Sie die Bräuche unserer Vorfahren!

Flinsberg: Besucherparkplatz „Mittelpunkt Deutschlands“ 15:00 Uhr

1,5 km | 3 h | 5,50 € inkl. Verkostung | Anmeldung unter Tel.: 03606 6171499 (auch auf AB) oder martina.bieder@web.de

07.06. Donnerstag

KangaTrail | **Alles andere als ein Spaziergang**

Schwierigkeitsgrad: schwer

Marlen Wolf lädt zum Kanga-Training entlang der Kanonenbahn ein: Während die Babys in der Tragehilfe schlummern bewegen sich die Mama und Familie in der Natur.

Bahnhof in Lengenfeld/Stein 13:30 Uhr

1,5 h | 5 km | 14 € pro Fam. (inkl. Ausleihe Tragehilfe) | Anmeldung unter Tel.: 0170 3006230 oder marlen@kangatraining.de

09.06. Samstag

Wanderung | **Zur schönen Aussicht**

Schwierigkeitsgrad: mittel

Für Spontane: die Wanderung ohne Voranmeldung. Wandertour über den Dün zum Dünkreuz mit Panoramablick und Muschelkalkflora.

Tourist-Information, Rathaus, Marktplatz 15, Heilbad Heiligenstadt

10:00 Uhr | 3 h | 6 km | Erw. 4 € , Erm. 2 € | Info: Tel.: 03606 677141

09.06. Samstag

Workshop | **Sensen lernen**

Sense statt Motorsense? Probieren Sie es aus: Üben Sie das richtige Sensen, Schärfen und Dengeln. So können Sie bald lautlos Ihre Wiese schneiden. Bitte Sense mitbringen!  
Hof Sickenberg in Sickenberg 10:00 Uhr

4 h | 20 €, inkl. kleiner Brotzeit | Anmeldung unter Tel.: 036087 97696

10.06. Sonntag

Wanderung | **Orchidee trifft Wildkatze und Kunst**

Schwierigkeitsgrad: mittel

Entdecken Sie Orchideen am Wegesrand bei dieser Wanderung mit Jürgen Dawo vom Skulpturenpark in Behringen über den Rennstieg durch das Wildkatzenrevier zum Wachholderhög bei Craula, zurück über den Skulpturenwanderweg nach Behringen. Parkplatz Schlosspark an der Weymouthskiefer in Behringen

13:15 Uhr

4 h | 12 km | Tel.: 036254 75230 | juergen.dawo@waldresort-

hainich.de

10.06. Sonntag

Exkursion | **Blütenvielfalt am Langenberg**

Schwierigkeitsgrad: mittel

Auf dieser Exkursion stellt Ihnen Heinz-Wilfried Kolle im Eichsfeld vorkommende Orchideen und blühende Pflanzen vor.

Kirchworbis, Mariengrotte 14:00 Uhr

2-3 h | 3 km | Erw.: 2 € | Infos unter Tel.: 0173 1796011

10.06. Sonntag

Wanderbus-Tour | **Auf den Spuren des Adels**

Schwierigkeitsgrad: mittel

Wandern Sie mit Birgit Tröbe auf dem neuen Top-Wanderweg Bodenstein von Worbis über den ehemaligen Herrnsitz Adelsborn bis zur Burg Bodenstein. Der Kanstein gewährt Ausblicke ins wunderschöne Hahletal. Mit Burgführung und Einkehr im Burgrestaurant.

siehe Fahrplan WanderBus: www.naturpark-ehw.de

4,5 h | 6 km | Fahrpreis für WanderBus | Tel.: 0151 7008575

12.06. - 19.06.

Naturpark-Wanderwoche | **Perlen des Eichsfelds**

Geführte Tagestouren zu den schönsten Plätzen im Eichsfeld.

Anmeldung und Infos: Landhaus „Am Westerwald“, Martinfeld

Tel.: 036082 89213 | www.landhaus-westerwald-martinfeld.de

16.06. Samstag

Führung | **Die verborgene Schönheit des Unkrauts**

Lernen Sie von Gesa Simon die Schönheit der Wildpflanzen zu erkennen und diese

als Salat, Gemüse oder Heilkraut zu nutzen.

Schaugarten Schönhagen 11:00 - 17:00 Uhr

45 €, inkl. Verpflegung | Anmeldung bis 9.06.18 unter Tel.: 05552 7667 oder sim.ona@gmx.de

16.06. Samstag

Führung & Fest | **Mittsommernacht-Zauber**

Schwierigkeitsgrad: leicht

Susanne Merten führt Sie durch die kürzeste Nacht des Jahres: mit Elfenreigen, Waldmusikanten, Jagdhornbläsern, Märchen, Lichterzauber und Verköstigung durch das Team vom Urwald-Live-Camp.

Jugendherberge „Urwald-Life-Camp“ Harsbergstr. 4, Lauterbach

20:00 Uhr

2 h | 5 km | 2 € | Tel.: 036924 42190

17.06.

Sonntag

Wanderung | **Frühsommerpilze im Kalkbuchenwald**

Schwierigkeitsgrad: mittel

Michael Kleinschmidt weiß: Zur Zeit der Schafskälte gibt es oft den ersten Pilzschub. Für Pilzfreunde, die mehr an der Erweiterung ihres Wissens als an vollen Körben interessiert sind.

P Schullandheim Waldschlösschen, Oberdorla 09:30 Uhr

3 h | 3-4 km | Erw. 2 € | Tel.: 03601 756801

18.06. - 22.06.

Wanderwoche | **Das Grüne Band**

Erkunden Sie historische und kulturelle Schätze des Eichsfelds: Besuchen Sie Städte, Dörfer, Wallfahrtsorte, Burgen und Kirchen! Abendprogramm mit Vorträgen, Saunabaden u. v. m.

Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld, Uder Mo., 18:00 Uhr

4 Tage | 10-12 km/ Tag | Anmeldung bis: 18.05.18 | Infos unter www.bfs-eichsfeld.de | Tel.: 036083 42311

23.06. Samstag

Exkursion | **Flora der Dieteröder Klippen**

Schwierigkeitsgrad: mittel

Der Biologe Arne Willenberg erklärt auf der Wanderung die Vegetation rund um die Dieteröder Klippen. Dabei werden aber auch tierische Begegnungen kommentiert.

Dieterode, Parkplatz Dieteröder Klippen 10:00 Uhr  
4 h | 2 km | Infos unter Tel.: 036074 208052 oder willenberg. arne@web.de

23.06. Samstag

Planwagenfahrt | **Fahrt durch den Hainich**

Schwierigkeitsgrad: leicht

Erleben Sie mit Hans-Jürgen Zilling die Laubwälder des Hainich von der Kutsche aus! Auch für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte!

Schlosshotel Behringen 11:00 Uhr

ca. 3 h | Infos und Anmeldung unter [www.pension-ponyhof.de](http://www.pension-ponyhof.de) | Tel.: 0179 4328840

23.06. Samstag

FEST | **Liboriuskapellen-Fest**

Die Liboriuskapelle in Creuzburg lädt Jung und Alt zu Basteleien, Spielen für Kinder, Musik, Lesungen und kulinarischen Köstlichkeiten ein.

Liboriuskapelle in Creuzburg | Informationen unter Tel.: 036926 98047

29.06.18 Freitag

Workshop | **Fotosafari im Werratal und Eichsfeld**

Auf dieser Fotosafari führt Sie Dieter Horn zu den schönsten Fotomotiven zwischen Eichsfeld und Werratal: vom romantischen Wasserfall bis zu einem historischen Hafen. Mit abschließendem kulinarischem Höhepunkt.

Café im Kleegarten, Vor der Lücke 1, Wanfried, OT Heldra  
10:00 Uhr | 10 h | 59 € | Anmeldung unter Tel.: 0800 4540275 756801 oder [www.photoschule.de/eichsfeld](http://www.photoschule.de/eichsfeld)

29.06. Freitag

Führung | **Abendrendezvous mit der Wildkatze**

Schwierigkeitsgrad: leicht

Begeben Sie sich mit uns auf einen Rundgang durch die Wildkatzenscheune, mit Schaufütterung, romantischem Lagerfeuer und Stockbrot.

Wildkatzenscheune in Hütscheroda 20:00 Uhr

2-3 h | Erw. 9,95 €, Ki. 8,25 € | Anmeldung unter Tel.: 036254 865180 oder [info@wildkatzendorf.de](mailto:info@wildkatzendorf.de)

30.06. Samstag

Wanderung | **Entlang des Grünen Bandes**

Schwierigkeitsgrad: mittel

Erleben Sie mit Willi Weiß eine Wanderung in die Vergangenheit und erfahren Sie mehr über Geschehnisse an der deutsch-deutschen Grenze.

Treffurt, Werrabrücke 10:00 Uhr

4,5 h | 12 km | Erw.: 2 €, Ki. 1 € | Infos unter Tel.: 03601 872614

## FAMILIENZENTRUM KLOSTER KERBSCHER BERG

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter: Tel. 036075 690072

[familienzentrum@kerbscher-berg.de](mailto:familienzentrum@kerbscher-berg.de)

[www.kerbscher-berg.de](http://www.kerbscher-berg.de)

Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
<b>Mai 2018</b>		
Mi, 16.05. 09.00 Uhr	Stilltreff - für Schwangere, stillende, nicht- oder teilstillende Mütter und ihre Babys	B. Gemein
Mi, 16.05. 18.00 Uhr	Yoga - Körper-, Atem- und Entspannungsübungen (8x)	S. Bärtig
Do, 17.05. 09.30 Uhr	Beckenbodengymnastik (8x)	R. Althaus
Do, 17.05. 17.00 Uhr	Beckenbodengymnastik (8x) (80 - 100% Rückerstattung von Krankenkassen möglich - Als Präventionskurs nach §20 SGB V ist der Kurs bei der Zentralen Prüfstelle für Prävention und somit bei allen gesetzlichen Krankenkassen zertifiziert und anerkannt.)	R. Althaus
Fr, 18.05. 09.15 Uhr	Offener Eltern-Kind-Treff - für Eltern mit Kindern ab ca. 1 Jahr	J. Grohe
Di, 22.05. 13.00 Uhr	Kreativ durch die Schwangerschaft (ab 3. Schwangerschaftsmonat) - designen und kreieren von Babykleidung; gestalten von Monats-Belly-Fototagebuch, Fotos vom Babybauch, Bemalen vom Babybauch, ...	V. Schilling
Mi, 23.05. 19.30 Uhr	Nähkurs für Anfänger (4x)	M. Dölle
Di, 29.05. 09.30 Uhr	Rückbildungsgymnastik / Babymassage (5x)	P. Wand
Mi, 30.05. 09.00 Uhr	Umgang mit Trauer in Kita und Schule - Erzieherfortbildung	M. Schroeter-Rupieper
Mi, 30.05. 09.00 Uhr	Geburtsvorbereitung (5x)	P. Wand
<b>Juni 2018</b>		
Sa, 02.06. 15.00 Uhr	<b>Familyday</b> - Nachmittag für die ganze Familie (auch Großeltern) - mit einer kleinen Andacht zur Einstimmung auf den Sonntag, Basteln, Singen, Spielen und Kaffetrinken	Bergteam+
Mo, 04.06. 13.30 Uhr	Trageworkshop	M. Wolf
Mo, 04.06. 20.00 Uhr	PEKIP-Elternabend - Info und Kursablauf	Gruppenleiterinnen
Do, 07.06. 19.30 Uhr	Upcycling - Neues Leben für alte Dinge	V. Schilling
Do, 07.06. 20.00 Uhr	Wenn Kinder die Wut packt (Elternabend)	V. Seeland
Sa, 09.06. 09.00 Uhr	Workshop Babys erste feste Nahrung	M. Schulze
Sa, 09.06. 09.30 Uhr	Musikalische Früherziehung für Eltern mit Kindern von 1,5 - 3 Jahren	R. Gries
Sa, 09.06. 10.30 Uhr	(6x)	
Sa, 09.06. 15.00 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
Mo, 11.06. 16.00 Uhr	Info rund um die Schwangerschaft	A. Hagedorn
Mo, 11.06. 20.00 Uhr	Stammtisch - Eltern mit besonderem Kind	R. Jakobi
Di, 12.06. 16.00 Uhr	Kreativer Jahreskreis - Für Eltern mit Kindern von 4 - 7 Jahren	U. Stöber
Fr, 15.06. 09.15 Uhr	Offener Eltern-Kind-Treff - für Eltern mit Kindern ab ca. 1 Jahr	J. Grohe
Sa, 16.06. 11.00 Uhr	Zeltwochenende für Väter mit Kindern	T. Gremmler/P. Schröter

## Aus Vereinen und Verbänden

### Sommerzeit: Annahme von Bioabfällen freitags wieder bis 18 Uhr möglich

Da es mit Beginn der Sommerzeit abends länger hell ist, verschieben sich im Landkreis Eichsfeld die Öffnungszeiten der Annahmestellen für Bioabfälle freitags wieder um eine Stunde nach hinten. Somit ist die Annahme von 15 bis 18 Uhr (Winterzeit: 14 bis 17 Uhr) sowie samstags unverändert von 10 bis 15 Uhr möglich.



Die Annahmezeiten der Kleinanlieferstation Beinrode (Mo. - Fr.: 7 bis 18 Uhr, Sa.: 7 bis 14 Uhr) und des Betriebshofs der EW Entsorgung in Dingelstädt (Mo. - Fr.: 7 bis 18 Uhr; Sa.: 10 bis 15 Uhr) bleiben unverändert.

## Wir gratulieren

### ... zum Geburtstag

#### Bernterode

am 03.06. Elke Müller zum 75. Geburtstag

#### Geismar

am 02.06. Maria Fabian zum 80. Geburtstag

am 05.06. Egon Laubhold zum 80. Geburtstag

#### Kella

am 14.06. Helga Roth zum 75. Geburtstag

am 27.06. Rosa Maria Hoffmann zum 75. Geburtstag

#### Krombach

am 03.06. Ingeburg Dölle zum 85. Geburtstag

am 11.06. Rita Gaßmann zum 80. Geburtstag

am 18.06. Gisela Motter zum 75. Geburtstag

#### Pfaffschwende

Am 20.06. Maria Anna Huchzemeier zum 70. Geburtstag

#### Schimberg OT Ershausen

am 16.06. Erika Seipel zum 70. Geburtstag

am 16.06. Hans-Joachim Vogt zum 70. Geburtstag

am 23.06. Christoph Schuchardt zum 75. Geburtstag

#### Schimberg OT Martinfeld

am 14.06. Berthold Ibold zum 95. Geburtstag

#### Volkerode

am 05.06. Mechtildis Riese zum 70. Geburtstag



## Zur Goldenen Hochzeit

Nachträglich herzliche Glückwünsche übermittelt die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

#### den Eheleuten:

**Hannelore u. Werner Neumann**  
Schimberg OT Ershausen

die am 03.05.2018 ihr Goldenes Ehejubiläum begingen.

#### den Eheleuten:

**Christa u. Reinhold Kiep**  
Schimberg OT Martinfeld

die am 05.05.2018 ihr Goldenes Ehejubiläum begingen.

#### den Eheleuten:

**Maria u. August Ständer**  
Schwobfeld

die am 06.05.2018 ihr Goldenes Ehejubiläum begingen.

#### den Eheleuten:

**Maria u. Ewald Döring**  
Krombach

die am 29.04.2018 ihr Goldenes Ehejubiläum begingen.



## Zur Diamantenen Hochzeit

Nachträglich herzliche Glückwünsche übermittelt die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

#### den Eheleuten:

**Maria u. Eberhard Fabian**  
Geismar

die am 12.05.2018  
ihr Diamantenes Ehejubiläum begingen.

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer

Gottesdienste in der Kirche „Der gute Hirte“  
Großtöpfer

20.05.2018

10.00 Uhr Pfingstsonntag - Konfirmation  
mit Heiligem Abendmahl



Unsere Konfirmand\*innen:  
 Franziskus Fadtke, Rüstungen  
 Chantal Groß, Geismar  
 Luise Groß, Döringsdorf

**26.05.2018 (Samstag) auf dem Hülfensberg**  
 Ökumenischer Pilgertag mit Taufgedächtnisgottesdienst  
 „Zurück zur Quelle“

#### Ablauf

17.00 Uhr Kreuzwegprozession ab Geismar auf den Berg (Kreuzweg)  
 Wer nicht so gut zu Fuß ist, kann mit Fahrdienst hinaufgefahren werden.

19.00 -  
 20.00 Uhr Ökumenischer Taufgedächtnisgottesdienst  
 Predigt Pfr. Albrecht Schödl, Kloster Volkenroda.  
 Musikalische Gestaltung:  
 Chor der Neuapostolischen Gemeinde Ilmenau und Posaunenchöre der Region

20.30 -  
 21.00 Uhr Lichterprozession mit Segen und Sendung

## Wir laden ein zu den Gemeindeveranstaltungen der Kirchengemeinde Großtöpfer!

### „Country im Zelt“ in Großtöpfer

Freitag, d. 22.06.2018, 20.00 Uhr Festzelt Großtöpfer  
 DJ Michael aus Mühlhausen lädt ein zu Countrymusik zum Tanzen + Zuhören und Line-Dance-Party zum Zuschauen + Mitmachen!

Line-Dance-Gruppen, die etwas von ihrem Können präsentieren wollen, melden sich bitte an bei DJ Michael,  
 Mail: [country\\_western@gmx.de](mailto:country_western@gmx.de)

Wir erwarten wieder viele (Zaun-)Gäste, die Line Dance kennenlernen und mitmachen wollen. - Herzlich Willkommen!

Eintritt: 4,00 Euro

Für Getränke und Imbiss ist gesorgt!

### Ökumenische Kirmes in Großtöpfer

Samstag, d. 23.06.2018

20.00 Uhr im Festzelt Tanz mit „Blue Birds“

Sonntag, d. 24.06.2018

10.00 Uhr Katholische Messe und evangelischer Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl, anschl. gemeinsamer Festzug zum Friedhof und Gedächtnis der Verstorbenen und Gefallenen  
 11.00 Uhr musikalischer Frühschoppen im Zelt mit den „Friedatalern“

15.00 Uhr Nachmittagsprogramm mit Kinderprogramm und Tombola

Für Getränke und Mittagessen ist gesorgt.

Nachmittags Kaffee und Kuchenbüfett

### Frauenkreis Großtöpfer

am Mittwoch, 20.06.2018, 14.00 Uhr, Nachmittagsausfahrt mit Kaffeetrinken,

Treff am Pfarrhaus Großtöpfer für Fahrgemeinschaften

### Ökumenischer Bibelabend

2. Dienstag im Monat um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Geismar:  
 12.06.2018

### Ökumenisches Friedensgebet

montags um 19.00 Uhr :

Mai: Pfarrkirche Ershausen

Juni: Pfarrkirche St. Ursula, Geismar

### Line-Dance

dienstags, 19.30 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer, Beitrag 3,00 €/Person

### Café an der Radwegekirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer

sonntags bei schönem Wetter, 14.30 - 16.30 Uhr

### Frühjahrssammlung 25. Mai - 3. Juni 2018

„Nach uns die Kinder“ - das Motto veranschaulicht, welche Verantwortung jede und jeder Einzelne für die Kinder unserer Gemeinden hat.

Zukunft beginnt heute. In den Gemeinden und Kirchenkreisen gibt es deshalb vielfältige Angebote für junge Menschen - Projekte, Ferienfreizeiten, Chöre, Kinderstunde. Nur mit der Unterstützung von Spendensammlungen können genau solche Angebote verwirklicht werden. Darüber hinaus kommen die Spenden auch unmittelbar sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen zu Gute, z.B. indem Teilnehmerbeiträge für Ferienfreizeiten und Projekte reduziert werden.

Die Hälfte der Einnahmen verbleibt in unseren Kirchengemeinden für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Bitte achten Sie auf die Büchsen, die auch in den Geschäften stehen.

### 14. Rad und Fun Meinhard - Wanfried - Großtöpfer am Sonntag, dem 01.07.2018

Ein Radwander-Angebot für Familien, Erwachsene und Kinder! Sie können auf den Radwegen der Region unterwegs sein und ihre Strecke je nach Kondition selbst bestimmen. Fahren Sie die verschiedenen Orte und ihre Stempelstellen an und holen Sie sich dort jeweils einen Stempel. Es erwartet Sie ein kleines Dankeschön.

Zum vierten Mal ist Großtöpfer dabei mit Radwegekirche „Der gute Hirte“, Stempelstation und Fest.



**Ökumenischer Pilgertag  
 2018  
 Hülfens berg**

Für die Kinder wird während der Predigt ein kindgerechtes Angebot gestaltet

**Samstag, 26. Mai, 19.00 Uhr**

## Zurück zur Quelle

## Ökumenischer Taufgedächtnis-Gottesdienst

Predigt  
**Pfr. Albrecht Schödl**,  
 Kloster Volkenroda (ev.)

Vorher,  
 im Laufe des Tages,  
 ziehen Pilgergruppen  
 von verschiedenen  
 Orten: Eschwege, Heiligenstadt,  
 Westhausen, Bodenrode...,  
 zum Hülfensberg,  
 die am Spätnachmittag eintreffen.

Infos zum Mitpilgern über [www.huelfensberg.de](http://www.huelfensberg.de)



**17.00 Uhr Kreuzwegprozession von Geismar (1. Station)**

Franziskanerkloster, Hülfensberg 1,  
 37308 Geismar OT Bebandorf, Tel. 036082/45500

Internet: [www.huelfensberg.de](http://www.huelfensberg.de), Email: [info@huelfensberg.de](mailto:info@huelfensberg.de)

**03.06.2018**

10.30 Uhr 1. Sonntag nach Trinitatis

**09.06.2018 Samstag**

16.30 Uhr Offenes Singen  
 Gemeinschaftserlebnis für Musikfreunde, die Spaß am Singen haben - gemeinsam mit dem Singkreis Großtöpfer können Interessierte mitsingen und musizieren.  
 Eintritt frei.

**24.06.2018**

10.00 Uhr Festgottesdienst zur Sommerkirmes mit Heiligem Abendmahl

*Vergesst die Gastfreundschaft nicht; denn durch sie haben einige, ohne es zu ahnen, Engel beherbergt.* Hebr 13,2

Mit dem Monatsspruch für Juni 2018 grüße ich Sie sehr herzlich!

#### Ihr Pfr. Brehm

Paradiesweg 2, 37308 Großtöpfer,  
Tel. 036082 - 81780, Fax: 036082 - 40303  
Mail: [brehm@grosstoepfer.de](mailto:brehm@grosstoepfer.de)  
[www.kirchenkreis-muehlhausen.de](http://www.kirchenkreis-muehlhausen.de)

## Katholische Pfarrgemeinde St. Maria Magdalena Wilbich

### Informationen für die Gemeinde

#### Hinweise zur Priesterweihe und Primiz von Philip Theuermann

Die Priesterweihe findet am **Samstag vor Pfingsten, dem 19. Mai 2018 um 09:30 Uhr** im Erfurter Dom statt. Die Busabfahrtszeiten (sofern Sie für einen der Busse angemeldet sind) entnehmen Sie bitte den Vermeldungen. Der Weihegottesdienst wird von den Kirchenchören aus Effelder, Großbartloff und Wilbich sowie Instrumentalisten mitgestaltet unter der Leitung von Maria Petri aus Effelder.

Am Weihtag ist um 14:00 Uhr eine Dankandacht im Erfurter Dom, wo bereits der Primizsegen gespendet wird.

Der Neupriester wird am Wochenende nach Fronleichnam in unserer Gemeinde seine **Nachprimiz** feiern und den Primizsegen spenden.

#### Samstag, 03.06.

Wilbich

17:00 Uhr Festmesse zu Fronleichnam  
anschl. Begegnung

#### Sonntag, 04.06.

Großbartloff

09:30 Uhr Festmesse /Feuerwehrjubiläum  
Anschl. Begegnung auf dem Pfarrhof

#### Sonntag, 04.06.

Effelder

13:30 Uhr Festmesse und Chorfest rund um das KMH

Am gleichen Wochenende besucht der Neupriester auch alle Hauskranken mit der Krankenkommunion und spendet den Primizsegen. Bitte achten Sie auf die aktuellen Vermeldungen!

### Gottesdienste vom 16.05. - 2018

#### Mittwoch, 16.05.

18:00 Uhr Heilige Messe und Andacht  
in Vorbereitung auf die Priesterweihe

#### Samstag, 19.05.

09:30 Uhr Priesterweihe von Philip Theuermann  
im Dom zu Erfurt

#### Pfingstsonntag, 20.05.

10:00 Uhr Hochamt

#### Pfingstmontag, 21.05.

Einladung zum Gottesdienst nach Großbartloff  
um 10:30 Uhr

#### Mittwoch, 23.05.

14:30 Uhr Maiandacht und Seniorennachmittag

#### Sonntag, 27.05. - Hochfest Dreifaltigkeit

10:30 Uhr Heilige Messe

#### Montag, 28.05.

18:00 Uhr Maiandacht

#### Mittwoch, 30.05.

09:00 Uhr Heilige Messe

#### Samstag, 02.06. - 09. Sonntag i. Jk.

17:00 Uhr Festmesse mit Nachprimiz  
und Fronleichnamsprozession

#### Mittwoch, 06.06.

09:00 Uhr Andacht

#### Sonntag, 10.06. - 10. Sonntag i. Jk.

09:00 Uhr Heilige Messe

#### Mittwoch, 13.06. - Hl. Antonius

08:30 Uhr Heilige Messe

#### Kontakt:

Katholisches Pfarramt St. Alban Effelder  
Pfarrer Steffen Riechelmann  
c/o Hauptstr. 92  
37359 Großbartloff  
Tel. 03602770344  
[Info@eichsfelder-dom.de](mailto:Info@eichsfelder-dom.de)

## Wissenswertes

### Verbraucherzentrale Thüringen

#### Elektromobilität Umweltfreundlich fahren mit Strom vom eigenen Dach



**Mit dem Elektroauto mobil sein und dabei Umwelt und Gesundheit weniger schaden - eine schöne Vorstellung. Wie sich Elektroautos wirklich umweltfreundlich mit Solarstrom betanken lassen und worauf man hierbei achten sollte, erklärt die Verbraucherzentrale Thüringen.**

„Am umweltfreundlichsten lässt sich ein Elektroauto mit Strom aus der eigenen Solaranlage aufladen. In der Praxis lauern hier jedoch einige Fallstricke“, sagt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen. So verfügen Ladesäulen und Wandladestationen für den Heimgebrauch meist über eine Leistung zwischen 11 und 22 kW. Dabei gilt: je höher die Kilowatt-Zahl der Ladestation ist, desto schneller kann diese theoretisch das Elektroauto aufladen. Allerdings leisten Photovoltaikanlagen auf Eigenheimen in der Regel nicht mehr als 10 kWp, und dies auch nur unter optimalen Bedingungen. Hinzu kommt, dass vor allem Pendlerefahrzeuge überwiegend in den Abend- und Nachtstunden aufgeladen werden, wenn die Solaranlage keinen Strom produziert. „Entweder muss Strom aus dem Netz zugekauft werden, oder die Photovoltaikanlage muss durch einen Batteriespeicher ergänzt werden“, erklärt Ballod. Der Speicher nimmt tagsüber den selbst erzeugten Sonnenstrom auf, damit das Elektromobil abends damit aufgeladen werden kann. Je mehr Strom zeitversetzt genutzt werden soll, desto größer muss der Speicher dimensioniert sein. Ist die Photovoltaikanlage noch nicht installiert, sollte der zusätzliche Strombedarf des Elektroautos bei der Planung natürlich berücksichtigt werden.

Die Energieberater der Verbraucherzentrale helfen bei der richtigen Dimensionierung der Photovoltaikanlage und des Batteriespeichers sowie beim Vergleich verschiedener Angebote. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de) oder unter 0800 – 809 802 400 (kostenfrei).

**In Heiligenstadt findet die Beratung in der Göttinger Str. 5 statt, in Leinefelde in der Jahnstraße 12. Eine Terminvereinbarung ist auch möglich unter 0361 555140.**

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.



## Impressum

### Südeichsfeld-Bote

#### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen,

[info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096,

E-Mail: [v.schmidt@wittich-langewiesen.de](mailto:v.schmidt@wittich-langewiesen.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.